

Begründung zu Beschl. Nr. 059/2014

Wahl der Schiedspersonen gem. §4 Abs. 1 Schiedsstellen und Schlichtungsgesetz

Bei der Einrichtung der Schiedsstelle einschl. der Wahl der Schiedspersonen durch den Stadtrat handelt es sich um eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Schiedspersonen werden für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Nach der Wahl durch den Stadtrat bedarf es der Berufung in das Amt und der Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichtes.

Die Amtszeit der derzeit tätigen Schiedsstelle endete mit Ablauf des Jahres 2013.

Aus § 2 Abs. 2 SchStG ergibt sich gemäß Einwohnerzahl die Bildung einer Schiedsstelle und einer Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei weiteren Schiedspersonen.

Die Landesvereinigung und Bezirksvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen ist daran interessiert, geeignete und lebenserfahrene Schiedspersonen möglichst lange im Amt zu halten. Dieses Anliegen entspricht auch den Intensionen des Schiedsstellengesetzes LSA. Schiedspersonen, die auf eine lange ununterbrochene Amtszeit zurückblicken können, haben das notwendige Erfahrungspotential in der praktischen Schiedsarbeit.

Am 30. Oktober 2013 wurde das Amt der Schiedspersonen im Amtsblatt des Landkreises Stendal und in der regionalen Presse ausgeschrieben. Im Ergebnis dieser Ausschreibung haben sich nachfolgend aufgeführte 7 Einwohner der EG Stadt Tangerhütte für diese ehrenamtliche Tätigkeit beworben:

Name	Wohnort/ Ortsteil	Geb.datum	Beruf	wählbar	Qualif.für Schiedsstelle
Ralf-Peter Bierstedt, Tgh., OT Briest		17.11.56	Lehrer	ja	nein
Susanne Borne', Tgh, OT Weißewarte		13.10.58	Rentnerin	ja	nein
Edith Braun, Tgh. OT Lüderitz		04.10.50	Pensionär	ja	nein
Friedrich Kersten, Tgh., OT Ringfurth		14.10.50	selbstständig	ja	ja
Torsten Röhlich, OT Tangerhütte		25.05.64	MSR-Mechaniker	ja	nein
Erhardt Thiel, Tgh., OT Windberge		05.08.34	Rentner	ja	ja
Corina Unbereit, Tgh. OT Scheeren		24.12.64	selbstständig	ja	ja

Eine Bestätigung des Direktors des Amtsgerichtes über die Wählbarkeit der 7 Bewerber liegt vor.

Die Kosten für die Qualifizierung sind durch die Einheitsgemeinde zu tragen. Sie können zwischen 150 € und 750 € je gewählter Schiedsstellenperson und deren Vorqualifikation betragen.

Birgit Schäfer
Bürgermeisterin